

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-02-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Rogmann
Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00442/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zusammenlegung der Leitstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg mit der
Landeshauptstadt Schwerin - Projekt Interbrierte Leitstelle

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit der Leitstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und der Leitstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss 00219/2004 der Stadtvertretung wurde der Oberbürgermeister beauftragt, im Zuge der Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin Verhandlungen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg aufzunehmen. Im Ergebnis der Verhandlung ist vorgesehen, ab 01.06.2005 die Zusammenlegung vorzunehmen. Grundlage für die Zusammenlegung bildet der in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag.

2. Notwendigkeit

Der Landesrettungsdienstplan vom 16.02.1999 gibt vor, dass mehrere Rettungsdienstbereiche durch eine Rettungsleitstelle zu führen sind.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Im HH-Plan 2005 Unterabschnitt 16100 – Integrierte Leitstelle sind die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Vorgesehen ist eine Erstattung von Personalkosten i.H.v. 184.664 € sowie Sachkosten i.H.v. 51.146 €. Des Weiteren sind anteilige Investitionskosten i.H.v. 22.625,32 zu erstatten.

Anlagen:

öffentlich-rechtlicher Vertrag

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister